



Checkliste

Unterlagen für die Einkommensteuererklärung

Die Checkliste zeigt, welche Dokumente, Unterlagen, Bescheinigungen etc. erforderlich sind, damit die Steuererklärung vollständig erstellt werden kann.

Die Unterlagen, die auf Sie zutreffen, bringen Sie bitte zum Beratungsgespräch mit oder schicken Sie per E-Mail an mgriebenow@lohnsteuerhilfe-ludwigsburg.de

Allgemeines

- Personalausweiskopie (nur im ersten Jahr)
- Im ersten Jahr der Beratung: letzten zwei Steuerbescheide
- Bei Ehegatten im ersten Jahr der Beratung: Datum der Eheschließung
- Lohnersatzleistungen (Bescheinigung für z.B. Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Elterngeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld)
- ggf. Hausgeldabrechnung/Nebenkostenabrechnung zur eigengenutzten Wohnung
- ggf. Rechnungen zu haushaltsnahen Dienst- oder Handwerkerleistungen
- Infos bei energetischen Maßnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum

Sonderausgaben

- Nachweise über private Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis über Unfall-, Privathaftpflicht-, KFZ-Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits-, Renten- und Lebensversicherung (nur wenn Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung niedriger sind als 1.900 € bei Alleinstehenden bzw. 3.800 € bei Ehegatten)
- bei sog. „Riester“-Verträgen: „Bescheinigung nach § 92 EStG“
- Beiträge für sog. „Rürup-Rente“
- Spendenbescheinigungen (bei Einzelspenden bis 300,00 € genügt Kontoauszug)

Kind(er)

- Steueridentifikationsnummer
- Nachweis Kinderbetreuungskosten
- Nachweis Schulgeld
- für das Kind gezahlte KV/PV-Beiträge

Arbeitnehmer

- Lohnsteuerbescheinigung(en)
- ggf. Nachweis ausländischer Arbeitslohn (z.B. payslips, W-2 Form (USA))
- bei Abfindung/Arbeitslohn für mehrere Jahre Vereinbarung mit dem Arbeitgeber

Nachweise z.B. für:

- Bewerbungskosten (z.B. Aufstellung Vorstellungsgespräche)
- Angaben zur Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Zeitraum, Adresse, Anzahl Arbeitstage, Kilometer einfache Entfernung)
- Aufstellung zu Dienstreisen u.ä. (Anzahl Tage, Adresse, Kilometer)
- Beiträge zu Berufsverbänden/ Gewerkschaften
- Arbeitsmittel (z.B. Fachliteratur, Computer, Drucker)
- Weiterbildungskosten (z.B. Gebühren, Fahrtkosten)
- Steuerberatungskosten (z.B. Rechnungen Lohnsteuerhilfe)
- Rechtsschutzversicherung
- Häusliches Arbeitszimmer bedarf einer individuellen Prüfung
In jedem Fall wird benötigt: Anzahl der Arbeitstage im Büro und im Homeoffice
- sonstige berufsbezogene Aufwendungen



Außergewöhnliche Belastungen

- Nachweise über Unterhaltsleistungen an unterhaltsberechtigten Angehörigen
- Nachweise zu Krankheits- und Pflegekosten
- Schwerbeschädigtenausweis

Vermietung und Verpachtung

- Unterlagen bei vermieteter Immobilie

Nur im Jahr des Kaufs:

- Kaufvertrag
- Rechnungen Anschaffungsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Makler, Notar, Amtsgericht/Grundbuchamt)

Laufend:

- Schuldzinsennachweis (z.B. Jahreskontoauszug)
- im jeweiligen Jahr gültige Mietverträge
- Hausverwalterabrechnung
- Nebenkostenabrechnung mit Mieter im jeweiligen Jahr
- Grundsteuerbescheid
- Erhaltungsaufwand/Instandsetzung

Bei Verkauf einer bisher vermieteten Immobilie, wenn zwischen Kauf und Verkauf weniger als 10

Jahre liegen:

- Verträge für Kauf und Verkauf
- Veräußerungsnebenkosten (z.B. Makler)

Kapitalerträge

- Steuerbescheinigungen über inländische und ausländische Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Optionsprämien, Erträge als stiller Gesellschafter)
- Nachweise über sonstige Kapitalerträge (z.B. Darlehensverträge mit nahen Angehörigen)

Ruhestand

- bei Regelaltersrente und/oder Witwenrente: „Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt“ (kann telefonisch bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder BW angefordert werden)
- Leistungsmittelteilung bei privater Erwerbsunfähigkeitsrente u.ä.
- Steuerbescheinigung zu Renten z.B. aus Altersvorsorgeverträgen

Sonstige Einkünfte

- Bei Kryptowährungen: tax report

Hinweis:

Individuelle Besonderheiten werden im Beratungsgespräch geklärt. Bitte teilen Sie mir besondere Ereignisse hinsichtlich Ihrer beruflichen und privaten Situation im jeweiligen Jahr mit.

Ihr
Marco Griebenow
Beratungsstellenleiter